



Gemeinschaftsgrundschule Heiderhof

Offene Ganztagsgrundschule der Stadt Bonn
Weißdornweg 139 * 53177 Bonn * ☎ 32 11 86 * 📠 32 89 77

Anmeldung zur Grundschule

Hinweis zum Datenschutz!

Die nachstehend erfragten Angaben werden zur Anmeldung Ihres Kindes zur Grundschule gemäß § 120 Schulpflichtgesetz NRW erhoben und verarbeitet.
Eine Beantwortung der mit * gekennzeichneten Fragen ist freigestellt.

1. Persönliche Daten der Schülerin / des Schülers

Name, Vorname		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Geburtsdatum	Geburtsort	Jahr des Zuzugs nach Deutschland	Geburtsland
Konfession		Staatsangehörigkeit	Muttersprache
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)			

2. Gesetzliche Vertreterin/Vertreter

Name, Vorname des Vaters		Geburtsdatum	Geburtsort
Name, Vorname der Mutter		Geburtsdatum	Geburtsort
Telefon	Bei Unfall Mobilnummer *	Telefax *	E-Mail *
Name, Vorname eines evtl. Vormundes			
Ggf. abweichende Anschrift der Erziehungsberechtigten			
Jahr des Zuzugs nach Deutschland		Verkehrssprache der Familie	
Ist eine Sorgerechtsreglung getroffen worden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			Aktenzeichen des Familiengerichtes
Wer besitzt das Sorgerecht <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> beide Elternteile			
Ist das Kind schon einmal vom Schulbesuch zurückgestellt worden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

3. Schulbesuch / Antrag auf Schulaufnahme

Bisher besuchte Grundschule
Die Aufnahme wird beantragt zum

Ort und Datum		
	Unterschrift der Erziehungsberechtigten	Unterschrift der Erziehungsberechtigten



GGG Heiderhof

Gemeinschaftsgrundschule Heiderhof

Offene Ganztagsgrundschule der Stadt Bonn
Weißdornweg 139 * 53177 Bonn * ☎ 32 11 86 * 📠 32 89 77

Name Ihres Kindes: _____ Vorname: _____

1. Wie viele Jahre hat Ihr Kind den Kindergarten besucht? _____
2. Welchen Kindergarten hat Ihr Kind besucht? _____
3. Bei welcher Krankenkasse ist Ihr Kind versichert? _____
4. Soll Ihr Kind am Religionsunterricht teilnehmen? Ja Nein
Wenn JA, an welchem? kath. ev.
5. Ist Ihr Kind gegen Masern geimpft? Ja Nein
6. Hat Ihr Kind Geschwister bei uns in der Schule? Ja Nein
Wenn JA, in welcher Klasse? _____
7. Frühzeitige Anmeldung („Kannkind“): Ja Nein
8. Welche Hand nutzt Ihr Kind zum Malen? R L
9. Hat Ihr Kind am Delfin-Sprachtest teilgenommen? Ja Nein
10. Wenn Ja, hat es Sprachförderung erhalten? Ja Nein
11. Wo wurde die Sprachförderung durchgeführt? _____
12. Hat Ihr Kind bislang eine zusätzliche Förderung erhalten (z.B. Logopädie, Ergotherapie etc.)? Ja Nein
Wenn JA, welche?
13. Sind Sie einverstanden, dass der Name ihres Kindes, Ihre Adresse, Telefonnummer und E-Mail Adresse auf der Klassenliste erscheinen, die an die Eltern verteilt wird? Ja Nein
14. Einmal pro Schuljahr kommt der Schulfotograf. Darf Ihr Kind auf dem Klassenfoto erscheinen? Ja Nein
Darf der Fotograf Portraitfotos von Ihrem Kind machen? Ja Nein
15. Sind Sie damit einverstanden, dass Fotos Ihres Kindes ggf. auf unserer Homepage, im General-Anzeiger oder im Blickpunkt erscheinen? Ja Nein



GGG Heiderhof

Gemeinschaftsgrundschule Heiderhof

Offene Ganztagsgrundschule der Stadt Bonn

Weißdornweg 139 * 53177 Bonn * ☎ 32 11 86 * 📠 32 89 77

Erklärung der Erziehungsberechtigten zum Informationsaustausch zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

Jedes Kind durchläuft individuelle Entwicklungs- und Lernprozesse, die in der Familie beginnen und durch die Kindertageseinrichtung und die Schule unterstützt und gefördert werden.

Kindertageseinrichtung und Grundschule haben die gemeinsame Verantwortung, durch ihre Zusammenarbeit eine weitgehende Kontinuität der Entwicklungs- und Lernprozesse für Ihr Kind zu gewährleisten. Die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung kennen neben der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit Ihres Kindes auch dessen besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten. Um einen bestmöglichen Schulstart für Ihr Kind zu sichern, ist es im Rahmen des Übergangs zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule hilfreich, dass die Kindertageseinrichtung wichtige Informationen über Ihr Kind an die Grundschule weiterleitet. Somit kann die Grundschule frühzeitig für Ihr Kind einen individuellen Förderplan erstellen.

Für Ihr Kind kann das nur mit Ihrer Zustimmung stattfinden. Die nachstehende Erklärung ist freiwillig.

- Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die unter 1. – 8. genannten personenbezogenen Informationen über unser / mein Kind an die Grundschule weitergegeben werden.
- Wir lehnen / Ich lehne die Weitergabe der unter 1. – 8. genannten personenbezogenen Informationen an die Grundschule über unser / mein Kind ab.
 1. Beginn der Kindergartenzeit
 2. Dauer der täglichen Betreuungszeit
 3. Teilnahme an gezielten Sprachfördermaßnahmen (soweit diese in der Kindertageseinrichtung angeboten werden)
 4. Mehrsprachigkeit
 5. Teilnahme an einer speziellen Vorschulförderung (soweit diese angeboten wird)
 6. Teilnahme an speziellen Angeboten (z.B. musikalisch-künstlerische Früherziehung)
 7. Bewegungserfahrungen / sportliche Aktivitäten
 8. Hinweis auf besondere Interessen oder Begabungen und Empfehlungen zur weiteren Förderung

Wir können / Ich kann die einmal erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen.

Unserem / Meinem Kind entstehen durch die Ablehnung oder den Widerruf der Einwilligung keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten



GGG Heiderhof

Gemeinschaftsgrundschule Heiderhof

Offene Ganztagsgrundschule der Stadt Bonn

Weißdornweg 139 · 53177 Bonn · ☎ 32 11 86 · 📠 32 89 77

111132@schule.nrw.de · www.ggs-heiderhof.de

Nachweis-Bescheinigung

Hiermit wird für

_____ (Name, Vorname) _____ (Geburtstag)

_____ (Wohnanschrift)

bestätigt, dass bei der genannten Person

ein ausreichender Impfschutz – im Sinne des § 20 Abs. 8 Satz 2 IfSG – gegen Masern besteht (§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 1 IfSG)

oder

eine Immunität gegen Masern vorliegt (§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 2 Alternative 1 IfSG)

oder

eine Impfung aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht erfolgen kann. (§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 2 Alternative 2 IfSG)

Nachgewiesen durch eine Impfdokumentation nach § 22 Absätze 1 und 2 IfSG oder ein ärztliches Zeugnis auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Absatz 2 Satz 4 SGB V.

_____ (Ort, Datum)

_____ Erziehungsberechtigte (r)

_____ Schulleitung/Lehrkraft

Auszüge aus den gesetzlichen Bestimmungen²

§ 20 Absatz 8 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei der betroffenen Person durchgeführt wurden.

§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummern 1 und 2 IfSG

Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nummer 1 bis 3 betreut oder in Einrichtungen nach [.....] § 33 Nummer 1 bis 4 [.....] tätig werden sollen, haben der Leitung der jeweiligen Einrichtung vor Beginn ihrer Betreuung oder ihrer Tätigkeit folgenden Nachweis vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Absatz 1 und 2 oder ein ärztliches Zeugnis auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Absatz 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei ihnen nach den Maßgaben von Absatz 8 Satz 2 ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder [3.].

§ 22 Absätze 1 und 2 IfSG

(1) Jede Schutzimpfung ist unverzüglich in einen Impfausweis, oder, falls der Impfausweis nicht vorgelegt wird, einer Impfbescheinigung zu dokumentieren (Impfdokumentation).

(2) Die Impfdokumentation muss zu jeder Schutzimpfung folgende Angaben enthalten:

1. Datum der Schutzimpfung,
2. Bezeichnung und Chargenbezeichnung des Impfstoffes,
3. Name der Krankheit, gegen die geimpft wurde,
4. Namen und Anschrift der für die Durchführung der Schutzimpfung verantwortlichen Person sowie
5. Bestätigung in Schriftform oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder einem qualifizierten elektronischen Siegel durch die für die Durchführung der Schutzimpfung verantwortliche Person.

Bei Nachtragungen in einen Impfausweis kann jeder Arzt die Bestätigung nach Satz 1 Nummer 5 vornehmen oder hat das zuständige Gesundheitsamt die Bestätigung nach Satz 1 Nummer 5 vorzunehmen, wenn dem Arzt oder dem Gesundheitsamt eine frühere Impfdokumentation über die nachzutragende Schutzimpfung vorgelegt wird.

§ 33 IfSG

Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden; dazu gehören insbesondere: 1. – 2. [.....]

2. Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen,
3. – 5. [.....].

§ 34 Absatz 10a Satz 1 IfSG

Bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten gegenüber dieser einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist.

§ 26 SGB V – Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche Absatz 2 Satz 4

In der ärztlichen Dokumentation über die Untersuchungen soll auf den Impfstatus in Bezug auf Masern und auf eine durchgeführte Impfberatung hingewiesen werden, um einen Nachweis im Sinne von § 20 Absatz 9 Satz 1 und § 34 Absatz 10a Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes zu ermöglichen.

Ab dem 01.03.2020 geltende Bestimmungen.

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule werden Ihre personenbezogenen Daten als **Schülerin, Schülern oder Elternteil** erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist: Susanne Knop

Bezeichnung: Rektorin
Straße: Weißdornweg 139
Postleitzahl: 53177
Ort: Bonn
Telefon: 0228/321186
E-Mail-Adresse: 111132@schule.nrw.de
Internet-Adresse: www.ggs-heiderhof.de

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt: Astrid Knop-Kurpiers

Bezeichnung: Konrektorin
Straße: Weißdornweg 139
Postleitzahl: 53177
Ort: Bonn
Telefon: 0228/321186
E-Mail-Adresse: 111132@schule.nrw.de
Internet-Adresse: www.ggs-heiderhof.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten: Erik-Lindener-Schmitz

Bezeichnung: Behördlicher Datenschutzbeauftragter für Schulen im Schulamtsbezirk Bonn
E-Mail-Adresse: dsb@schulen-bonn.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

5. Kategorien der Daten, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Personenbezogenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern werden zur Erfüllung der durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben erhoben.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:
Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 120-122 Schulgesetz (SchulG) sowie insbesondere die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO DV I, einsehbar unter www.recht.nrw.de).

Dieser Verordnung können Sie insbesondere konkrete Daten entnehmen, die zur Verarbeitung zugelassen sind.

6. Evtl. Empfänger der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten können teilweise ggf. weitergegeben werden an

- eine aufnehmende Schule bei einem Schulwechsel: § 6 VO DV I
- eine aufnehmende Schule oder den Schulträger bei einem Schulwechsel/Abgang von der Schule: § 7 VO DV I
- die untere Gesundheitsbehörde zum Zwecke der Schulgesundheitspflege:
§ 8 VO DV I
- Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger und weitere Empfänger, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG

7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

- entfällt -

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen des § 9 VO DV I aufbewahrt und gelöscht.

9. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben nach Maßgabe der Artikel 15, 16, 17 und 18 EU-DSGVO gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sollten für einzelne Verarbeitungsvorgänge Ihrer Daten Einwilligungserklärungen erforderlich sein und deshalb gesondert eingeholt werden, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen, falls Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten gegen Datenschutzrecht verstößt. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wenn Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, sind Sie gemäß § 120 Abs. 2 Satz 1 SchulG zur Bereitstellung verpflichtet, soweit diese Daten zur Erfüllung der durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben der Schulen und Schulaufsichtsbehörden erforderlich sind.

13. Quelle der Daten

Wenn Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden, können Sie stammen von

- einer abgebenden Schule bei einem Schulwechsel: §§ 6,7 VO DV I
- von einer Schulaufsichtsbehörde, dem Schulträger oder andere Behörden, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG



Gemeinschaftsgrundschule Heiderhof
Offene Ganztagsgrundschule der Stadt Bonn
Weißdornweg 139 * 53177 Bonn * ☎ 32 11 86 * 📠 32 89 77

Empfangsbestätigung des Informationsschreibens mit Hinweisen zum Datenschutz

Name des Kindes: _____

Das Informationsschreiben mit Hinweisen zum Datenschutz habe ich /haben wir erhalten.

_____ Datum

_____ Unterschrift



GGS Heiderhof

Gemeinschaftsgrundschule Heiderhof

Offene Ganztagsgrundschule der Stadt Bonn
Weißdornweg 139 * 53177 Bonn * ☎ 32 11 86 * 📠 32 89 77

Fragebogen für Eltern, deren Kinder mehrsprachig aufwachsen oder nur teilweise „Deutsch“ sprechen/verstehen können

1. Welches ist die Erstsprache Ihres Kindes? _____
2. **Versteht** Ihr Kind zwei (oder mehr) Sprachen? Ja Nein
Wenn Ja, welche? _____
3. **Spricht** Ihr Kind zwei (oder mehr) Sprachen? Ja Nein
Wenn Ja, welche? _____
4. Sprechen Sie selbst zwei (oder mehr) Sprachen? Ja Nein
Wenn Ja, welche? _____
5. In welcher Sprache spricht Ihr Kind mit
den Eltern? Erstsprache Zweitsprache Mischform den
Geschwistern? Erstsprache Zweitsprache Mischform
6. Wie gut beherrscht das Kind **die Erstsprache** nach Einschätzung der Eltern?

- Das Kind erzählt in der Erstsprache viel wenig
- Es kann die wichtigsten Alltagsgegenstände/Situationen benennen Ja Nein
- Es kennt muttersprachliche Lieder Spiele Geschichten
- Es versteht Fragen und antwortet darauf Ja Nein
- Es versteht Aufforderungen Ja Nein
- Spricht es seinem Alter entsprechend richtig? Ja Nein
7. Wie gut beherrscht das Kind **Deutsch** nach Einschätzung der Eltern?

- Das Kind erzählt in Deutsch viel wenig
- Es kann die wichtigsten Alltagsgegenstände/Situationen benennen Ja Nein
- Es kennt deutsche Lieder Spiele Geschichten
- Es versteht Fragen und antwortet darauf Ja Nein
- Es versteht Aufforderungen Ja Nein
8. Es nimmt in der Erstsprache eigenständig Kontakt auf
zu anderen Kindern? Erstsprache Zweitsprache Mischform
zu wenig vertrauten Erwachsenen? Erstsprache Zweitsprache Mischform



GGG Heiderhof

Gemeinschaftsgrundschule Heiderhof

Offene Ganztagsgrundschule der Stadt Bonn
Weißdornweg 139 * 53177 Bonn * ☎ 32 11 86 * 📠 32 89 77

Einverständniserklärung zur Weitergabe der Daten des Anmeldescheins an die OGS Heiderhof

Die OGS Heiderhof benötigt zur Platzvergabe Ihre persönlichen Daten.
Diese werden von dem Anmeldeschein der Schule übernommen und weitergegeben
an die OGS zur Weiterverarbeitung mit Ihrem Einverständnis.

Info zur OGS Heiderhof:

Seit dem Schuljahr 2020/21 werden nach einem Ratsbeschluss der Stadt Bonn
wohnortnahe Kinder bei der OGS-Aufnahme **bevorzugt**.

Wenn nach der Aufnahme der wohnortnahen Kinder noch Plätze zu vergeben sind,
werden auch wohnortfremde Kinder aufgenommen.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Daten des Anmeldescheins an die OGS
Heiderhof weitergegeben werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Bitte male uns ein schönes Bild!

Name des Kindes